

Stellungnahme zum Antrag

Nr.

Beratung im **Fachbereichsausschuss IV** am **20.05.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der FDP-Fraktion zu geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen in der Karl-Mannheim-Straße in Güls

Stellungnahme/Antwort:

In der Sitzung des FBA IV am 17.05.2011 wurde der Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Baugebiet „Südliches Güls“ beschlossen (BV/0165/2011/1). Die beschlossenen Maßnahmen im 1. und 2. Bauabschnitt wurden im Rahmen der erstmaligen Herstellung gebaut. Hierbei handelt es sich um:

1. Bisholderweg: 2 Fahrbahneinengungen im Einmündungsbereich der Karl-Mannheim-Straße;
2. Karl-Mannheim-Straße: Jeweils eine Plateauaufpflasterung am Beginn der Straße und zwei Fahrbahneinengungen (Zufahrt zum Sportplatz und Verbindung der Ausgleichsflächen)
3. Ludwig-Denkel-Straße: Eine Fahrbahneinengung am vorhandenen Nußbaum und eine Aufpflasterung im Einmündungsbereich des Fußweges zur Schwester-Modesta-Straße

Weitere Plateauaufpflasterungen sind im Einmündungsbereich des „Egon-Klepsch-Weg“, der Straße „An der Spielwiese“ (4. Bauabschnitt) und der „Schwester-Modesta-Straße“ (3. Bauabschnitt) geplant.

Als weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme ist das gesamte Baugebiet als Tempo 30 Zone angeordnet. Neben der vorgegebenen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist damit auch die Vorfahrtsregelung „rechts-vor-links“ verbunden. Für den durchgängigen Verkehr nach Bisholder bedeutet dies, dass die Gulisastraße, der Egon-Klepsch-Weg, die Straße An der Spielwiese und die Ludwig-Denkel-Straße vorfahrtsberechtigt sind.

Die Karl-Mannheim-Straße bindet das Baugebiet „Südliches Güls“ den Stadtteil Bisholder und die südwestlich gelegenen Straßen in der Ortslage Güls über den südlichen Anschluss Güls an die B 416 an. Von der Funktion her handelt es sich daher um eine Sammelstraße die nicht nur der reinen Erschließung der angrenzenden Bebauung dient. Die Straßenbreite von 6,00 m und der Asphaltbelag sind für die Erfüllung der genannten Aufgaben ausgewählt worden.

Sowohl die Karl-Mannheim-Straße, als auch die Ludwig-Denk-Strasse sind mit beidseitigen Gehwegen in Breiten von 1,50 bis 2,50 m ausgebaut worden, sodass trotz der Funktion sichere fußläufige Verbindungen vorhanden sind.

Der Abstand der baulichen geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen in der rd. 600 m langen Karl-Mannheim-Straße untereinander beträgt ca. 150 bis 200 m. Um eine Geschwindigkeitsdämpfung auf der gesamten Strecke zu erhalten sind Abstände von 50 bis max. 80 m als Erfahrungswert anzusetzen. Die gewünschten Aufpflasterungen an einer Stelle bringt keine Abhilfe für die gesamte Strecke. Zudem sind bereits jetzt im Vergleich zu vielen anderen Straßen im Stadtgebiet mit ähnlicher Funktion (z. B. Hanns- Bellinghaus-Straße, Fritz-von-Unruh-Straße) über durchschnittlich viele Einbauten vorhanden.

Als weitere geschwindigkeitsdämpfende Maßnahme ist alternierendes Parken in gekennzeichneten Flächen möglich. Dies lässt sich jedoch erst nach der überwiegenden Fertigstellung der angrenzenden Bebauung umsetzen.

Das Baugebiet "Südliches Güls" ist flächendeckend als Tempo 30 Zone angeordnet worden. Die Piktogramme "30" wurden jeweils in Verbindung mit dem Zonenschild (VZ 274.1-50) auf der Fahrbahn markiert. Da der Bisholderweg, wie der größte Teil der Ortslage Güls, bereits als Tempo 30 Zone angeordnet war, wurde in der Zufahrt vom Bisholderweg in die Ludwig-Denk-Strasse kein Schild aufgestellt und demzufolge auch kein Piktogramm aufgezeichnet. Die Beschilderung der Tempo 30 Zone entspricht der Beschilderung im gesamten Stadtgebiet. Die Piktogramme werden überall nur in Verbindung mit dem Schild auf die Fahrbahn aufgetragen. Wiederholungen vom Schild und dem Piktogramm innerhalb der Zone gibt es nirgendwo

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Fachbereichsausschuss beschließt vorerst keine weiteren geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Baugebiet „Südliches Güls“ einzubauen und keine weiteren Piktogramme aufzutragen.